



Legal Clinics: praxisbezogenes Lernen im juristischen Studium

Hamburg, 24. März 2010

Übersicht

- 1. Praxisbezug im juristischen Studium*
- 2. Legal Clinics in den USA*
- 3. Die Refugee Law Clinic Gießen*
- 4. Fazit*

Praxiselemente im juristischen Studium

§ 5a III DRiG:

„Die Inhalte des Studiums berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit. Während der vorlesungsfreien Zeit finden praktische Studienzeiten von insgesamt mindestens drei Monaten Dauer statt.“

Law Clinics in den USA

- Anregung durch den New Yorker Anwalt William V. Rowe im Jahr 1917 (Parallele zum medical clinical training)
- Heute drei Hauptformen:
 - Simulations (moot courts u.a.)
 - Live client clinics (Beratungsstelle in einer Universität)
 - Externships (angeleitete externe Praktika)

Beispiele bestehender Law Clinics

- Beispiele für Legal Clinics in den USA:
 - Wisconsin („students learn not only what the law is, but also how the law works“)
 - Harvard (Harvard Immigration and Refugee Clinic u.a.)
 - Stanford (Immigrants' Rights Clinic u.a.)
- Gründung von Refugee law clinics in Europa, Koordinierung über das Netzwerk mittel- und osteuropäischer Law Clinics (LARC) (bspw. Prag, Warschau, Budapest, Sofia, Salzburg)

Refugee Law Clinic Gießen

- Migrations- und Flüchtlingsrecht als Arbeitsgebiet der Gießener RLC
- Beratungsangebot für Asylsuchende in Kooperation mit lokalen Akteuren der Asyl- und Flüchtlingsarbeit

Das Projekt richtet sich an interessierte Studierende aus allen Fachbereichen.

RLC Gießen: Konzeption

Wintersemester:

- Einführende Vorlesung:
Deutsches, europäisches und internationales
Flüchtlingsrecht (Groß/Tiedemann)
anerkannt als Wahlveranstaltung im Schwerpunktbereichsstudium
- Februar/März:
Begleitetes Praktikum in spezialisierten Kanzleien,
Behörden (BAMF) und NGO (z. B. Amnesty
International, Deutsches Rotes Kreuz)
Dauer des Praktikums i.d.R. 1 Monat

RLC Gießen: Konzeption

Sommersemester:

- Seminar Asyl- und Flüchtlingsrecht (Tiedemann)
Seminararbeit zu einem konkreten Fall aus dem Praktikum
- Kolloquium Migrations- und Flüchtlingsrecht
(Tryjanowski, Giesecking)
Vorstellung praktischer Arbeitsbereiche durch Berufsträger aus
Anwaltschaft, Gerichtsbarkeit, Verwaltung, NGO und
Bürgerinitiativen
Möglichkeit zum Erwerb der Schlüsselqualifikation durch aktive
Beteiligung von Studierenden

Projektteam der RLC

Mitglieder der RLC arbeiten im Projektteam

Aufgaben:

- Vorbereitung und Durchführung der Asylberatungen
- eigene fachliche Qualifizierung in thematischen Arbeitsgruppen
- vertiefte Kooperation mit Praktikern (Fall-AG)
- Reflexion der Arbeit (Supervision)
- Sachliche Information der Öffentlichkeit

RLC Gießen: Entwicklung

- Start im Wintersemester 2007/08
- seitdem kontinuierliche Ausbildungszyklen mit bis zu 40 Studierenden, davon ca. 10-15 im kompletten Programm
- seit 12/2008 Beratergruppe in Zusammenarbeit mit der Asylverfahrensberatung des Evangelischen Dekanats in der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und der Evangelischen Flüchtlingsseelsorge in Gießen
- Finanzielle Förderung aus Mitteln der Universität zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre

RLC Gießen: Aktuell

- 25 Neueinsteiger im WS 2009/10
- 4 Studierende beraten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 12 Anfänger hospitieren in der kirchlich organisierten Asylberatung in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen

Voraussetzung in Deutschland: das neue RDG seit 1. Juli 2008

§ 6 Rechtsdienstleistungsgesetz

(1) Erlaubt sind Rechtsdienstleistungen, die nicht im Zusammenhang mit einer entgeltlichen Tätigkeit stehen (unentgeltliche Rechtsdienstleistungen).

(2) Wer unentgeltliche Rechtsdienstleistungen außerhalb familiärer, nachbarschaftlicher oder ähnlich enger persönlicher Beziehungen erbringt, muss sicherstellen, dass die Rechtsdienstleistung durch eine Person, der die entgeltliche Erbringung dieser Rechtsdienstleistung erlaubt ist, durch eine Person mit Befähigung zum Richteramt oder unter Anleitung einer solchen Person erfolgt. Anleitung erfordert eine an Umfang und Inhalt der zu erbringenden Rechtsdienstleistungen ausgerichtete Einweisung und Fortbildung sowie eine Mitwirkung bei der Erbringung der Rechtsdienstleistung, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Fazit

- Exemplarische Verbesserung des Praxisbezugs
- Größeres Verständnis für die Relevanz der juristischen Kenntnisse
- Hoher Zeitaufwand der Studierenden für Gesamtprogramm
- Personelle Ressourcen der Fakultät für Betreuung notwendig

RLC Gießen: Kontakt

Wiss. Mit. Janina Giesecking

Universität Gießen

Licher Straße 64

35394 Gießen

rlc@recht.uni-giessen.de

<http://www.recht.uni-giessen.de/wps/fb01/proj/det/Gross/32/>